

Recht subversiv

Aus der Werkstatt eines Anwalts und Menschenrechtlers

Die Überlebenden von Distomo kämpfen um ihr Recht

11. Juni 2015 um 14:55 Uhr

Seit es dieses Blog gibt, war geplant, Kollegen, denen ich viel Inspiration und Motivation verdanke, ebenfalls zu Wort kommen zu lassen. Heute schreibt Carsten Gericke. Er ist Rechtsanwalt in Hamburg und berät das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) im Bereich Völkerstrafaten und Rechtliche Verantwortung. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Distomo nimmt er an den aktuellen Gedenkfeierlichkeiten in Griechenland teil.

Argyris Sfountouris war vier Jahre alt, als eine SS-Panzergranadierdivision am 10. Juni 1944 im Zuge einer „Vergeltungsmaßnahme“ für die Aktionen griechischer Partisanen das griechische Dorf Distomo am Fuße des Parnass-Gebirges überfiel. Die SS metzelte seine Eltern und 30 Verwandte nieder. Insgesamt starben bei dem Massaker von Distomo mehr als 200 Menschen – vor allem Alte, Frauen und Kinder.

Heute, 71 Jahre später, führt uns Sfountouris zum Ort des Geschehens – zu seinem Elternhaus im Ortskern von Distomo, unmittelbar neben dem Rathaus und dem kleinen Museum, in dem der Opfer des Massakers gedacht wird. Danach gehen wir gemeinsam zur Gedenkstätte auf einer Anhöhe über dem Dorf. Hier findet alljährlich die zentrale Gedenkveranstaltung statt. Im kollektiven Gedächtnis haben die Ereignisse vom Juni 1944 bis heute ihren festen Platz, davon zeugt nicht zuletzt die Vielzahl politischer und kultureller Veranstaltungen in diesen Tagen.

Argyris Sfountouris verkörpert wie kein anderer den Kampf, den die Überlebenden seit mehr als 20 Jahren führen. Sie fordern, dass Deutschland das Massaker endlich als Kriegsverbrechen anerkennt, seiner völkerrechtlichen Verpflichtung gerecht wird und die Opfer und die Angehörigen der Ermordeten entschädigt. Bei der Vorstellung von Sfountouris' neuem Buch Anfang Juni in einem überfüllten Raum der Athener Universität würdigten die amtierende Parlamentspräsidentin Zoe Konstantopoulou und der stellvertretende Verteidigungsminister Kostas Isychos die Rolle des Dichters und Physikers Sfountouris. Sie betonten die Bedeutung der Causa Distomo und versicherten ihm und seinen Mitstreitern ihre Unterstützung.

Bundesregierung wehrt sich mit Tricks und Finten

Doch es bleibt ein Kampf Davids gegen Goliath. Denn jenseits wohlfeiler Worte an Gedenktagen und -orten versuchen die deutschen Bundesregierungen seit jeher mit allen erdenklichen rechtlichen und politischen Tricks und Finten, eine gerichtliche Feststellung des Unrechts und der Verpflichtung zur Entschädigung (<http://www.zeit.de/2015/04/ns-opfer-entschaedigung-bilanz-70-jahre-nach-befreiung-auschwitz>) zu verhindern. So hielt die Bundesregierung den Entschädigungsansprüchen jahrzehntelang entgegen, dass diese durch das Londoner Schuldenabkommen von 1953 bis zum Abschluss eines Friedensvertrags aufgeschoben worden seien. Nach Abschluss des 2plus4-Vertrags im Jahr 1990, der allgemein als Friedensvertrag angesehen wird, behauptet sie nun, mit diesem Vertrag seien die Ansprüche erloschen. Dabei enthält der Vertrag zu den Entschädigungsansprüchen überhaupt keine Regelung, und die griechische Regierung war nicht als Vertragspartei beteiligt.

Immerhin steht aber – nicht zuletzt dank hartnäckiger und kreativer Opferanwälte aus Griechenland, Deutschland und Italien – die Frage der Entschädigung für deutsche Kriegsverbrechen (<http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-03/reparationen-griechenland-albrecht-ritschl>) bis heute auf der Agenda.

Bereits im Jahr 2000 stellte das höchste griechische Gericht, der Areopag, die Verpflichtung Deutschlands zu Entschädigungszahlungen in Höhe von 28 Millionen Euro fest. Den zentralen Einwand der Bundesregierung, es sei den Opfern wegen des völkerrechtlichen Grundsatzes der Staatenimmunität verwehrt, Deutschland vor nicht-deutschen Gerichten zu verklagen, verwarf der Areopag. Für schwerste Verletzungen des Völkerrechts wie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit könne, so das Gericht, dieses Prinzip keine Gültigkeit haben – fraglos ein Meilenstein für die menschenrechtliche Weiterentwicklung des Völkerrechts. Die Vollstreckung des Urteils in Griechenland scheiterte jedoch – mutmaßlich auch aufgrund politischen Drucks aus Berlin – an der mangelnden Zustimmung des damaligen griechischen Justizministers.

Rom gegen Den Haag

Die Opfer und Hinterbliebenen gaben aber nicht auf, sondern wandten sich an die italienische Justiz, um die rechtskräftig festgestellte Zahlungsverpflichtung Deutschlands in Italien durchzusetzen. Denn ebenso wie die griechischen Gerichte betonten auch die höchsten Gerichte Italiens seit mehr als einem Jahrzehnt, dass es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, Opfern von Kriegsverbrechen einen Rechtsweg vor italienischen Gerichten zu öffnen, um Entschädigungsansprüche geltend zu machen. An dieser prinzipiellen Haltung hat selbst die zwischenzeitlich auf Veranlassung der deutschen Regierung ergangene Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag (<http://www.zeit.de/2012/06/Internationaler-Gerichtshof-NS-Opfer>) (IGH) nichts geändert. Der IGH urteilte 2012, die Vollstreckung von Entschädigungsansprüchen in Italien verletze die Souveränität Deutschlands, doch der italienische Anwalt der Kläger aus Distomo, Joachim Lau, ließ sich von der Autorität des „Weltgerichts“ nicht beirren. Nach dessen erneuter Initiative stellte der Verfassungsgerichtshof Italiens im Herbst

2014 klar, dass die Rechtsauffassung des IGH offenkundig mit dem Grund- und Menschenrecht auf effektiven Rechtsschutz nicht vereinbar ist.

Wenn nun deutsche Politiker dies nicht wahrhaben wollen und unermüdlich betonen, die Frage der Entschädigung für Verbrechen im Zweiten Weltkrieg sei abgeschlossen, sollte ihnen eines klar sein: Argyris Sfountouris und seine Weggefährten werden weiter für ihr Recht kämpfen.

16 Kommentare

gesperrgeist (<http://community.zeit.de/user/558781>)

#1 — vor 3 Jahren

Argyris Sfountouris steht ohne Zweifel eine angemessene Entschädigung zu. Und wahrscheinlich noch einigen anderen griechischen Staatsbürgern auch. Nur Griechenland als Staat steht nichts mehr zu.

memmo (<http://community.zeit.de/user/394014>)

#2 — vor 3 Jahren

Heute lädt man lieber für einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag Gäste auf ein bayrisches Schloss ein, statt zu seiner Vergangenheit zu stehen, echte Reue zu zeigen und die geforderten 28 Millionen Euro Entschädigungszahlungen aufzubringen.

MadMaxMKII (<http://community.zeit.de/user/236054>)

#3 — vor 3 Jahren

Ich wünsche Herrn Argyris Sfountouris alles erdenklich Gute auf diesem Weg. Es ist einfach nur traurig wie sich Deutschland seiner Schuld entzieht. Jeder Mensch bei klarem Verstand muss doch dieses zum Himmel schreiende Unrecht sehen.

biocoy (<http://community.zeit.de/user/176604>)

#4 — vor 3 Jahren

Jg. 1942: bin ich schuldig ? muss ich mich schuldig fühlen ?

GR hat – wie j e d e s europ. Land unter der (für Italien initiierten) deutschen Besatzung gelitten.

A b e r das Risiko für die hier nicht anwesenden kampffähigen Männer und insb.

die Zivilbevölkerung war bekannt: nicht militär. Widerstand hatte vorher bekannte Vergeltung zur Folge – oder ?

Danach – zw. 1946 und 1949 haben die Griechen in ihrem Bürgerkrieg mind. die gleiche Anzahl eigener (!) Bewohner grauenvoll ermordet: dies ist keine Entschuldigung, sondern ein Ansatz für die Tatsachen in den richtigen Kontext zu rücken.

Ich jedenfalls habe ganz persönlich für die Griechen in den letzten 6 Jahren und bis aktuell genügend Hilfe geleistet, dass mich diese so lange zurückliegenden Geschichten nicht mehr interessieren müssen

Sabine Abbel

#5 — vor 3 Jahren

Das hat mich tief bewegt! Derartige Verbrechen sind einmal und noch immer gibt es keine Entschädigungen. Niemand komme damit, dass das 70 Jahre zurück ist, denn es geht um Menschlichkeit. Niemals zuvor oder danach in der Geschichte sind solche grausamen Aktionen vorgekommen. Und es unerhört, die Menschen von den wenigen Geldern nichts abbekommen haben (wofür sie aber nichts können).

Die Menschen kämpfen gegen einen mächtigen Staat, den Hegemon Europas, der aber kein gnädiger Hegemon ist und die Menschenrechte nicht achtet und Völkerrecht kalt ignoriert. Es gibt Rechte und die sind zu achten. Genauso wie die Menschen in Gaza ein Recht auf Heimat haben, auch nach fast 70 Jahren, haben die GriechInnen ein Recht auf Würde. Es geht nur um kleine Summen! Die ganze Entschädigung kostet weniger als ein mit Schmiergeld bezahltes U-Boot.

Und es geht um Spätfolgen der Nazis! Und ein Rollback, das uns Angst machen muss. Das ist nicht das Europa, das wir wollen. Gut, dass die italienische Justiz da nicht mitmacht und an die Menschenrechte denkt, wie sie dies auch sonst in stärkerem Maße macht, als diejenigen glauben, die meinen, dass alles am deutschen Wesen genesen möge. Das werden wir nie akzeptieren, denn das ist brandgefährlich für das Klima in der Gesellschaft.

Paul Panter (<http://community.zeit.de/user/401354>)

#6 — vor 3 Jahren

Stimmt so nicht.

Deutschland schloss mit Griechenland 1960 ein allgemeines Wiedergutmachungsabkommen, dass die Schäden an Privatpersonen kompensieren sollte. Teil dieses Vertrags war auch die explizite Verzichtserklärung auf

weitere Zivilklagen. Und damit haben sich Sfountouris‘ (und die anderer Privatpersonen) Forderungen aus juristischer Sicht erledigt.

Ob dieser Vertrag (Gesamtvolumen waren 115Millionen) angemessen war, oder nicht, steht auf einen anderen Blatt.

Fuxionline (<http://community.zeit.de/user/314786>)

#7 — vor 3 Jahren

„Argyris Sfountouris und seine Weggefährten werden weiter für ihr Recht kämpfen.“

Und ich wünsche ihnen viel Glück dabei. Vor allem, weil noch immer nicht der Rechtsauffassung einer früheren Bundesregierung widersprochen wurde, beim Massaker von Distomo habe es sich um eine „Maßnahme im Rahmen der Kriegführung“ gehandelt – was für jeden (Neo)Nazi eine Steilvorlage ist, den Holocaust als „Maßnahme zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands“ zu relativieren. Die eine Aussage steht der anderen in ihrer Widerlichkeit und Opfernverhöhnung in nichts nach. (Der einzige Unterschied: Es gibt keinen Zentralrat der Griechen.)

Thomas Melber 0622

#8 — vor 3 Jahren

Der IGH hat letztinstanzlich entschieden, damit ist der Rechtsweg in der Sache vollumfänglich ausgeschöpft.

Elsa

#9 — vor 3 Jahren

die Annerkennung der Kriegsverbrechen und die Entschädigung der Opfer ist das MINDESTE und eine völkerrechtliche Verpflichtung, was Deutschland allen NS- Opfern schuldet.

Das mit Tricks und Finten seitens der Regierung gearbeitet wird ist die nächste große Schande, die weiterhin Nachfolgenerationen immens belasten wird. Deutschland wird mit dieser Schuld nie überleben können !!!!

dialog114 (<http://community.zeit.de/user/300352>)

#10 — vor 3 Jahren

Erschreckend, wie unsere Republik mit zweierlei Maß misst. In Sachen Distomo so kaltschneuzig auftreten und bei anderen Konflikten das Banner der Menschenrechte ausrollen. Argyris Sfountouris hat meine volle Unterstützung.

1 / 2 (http://blog.zeit.de/recht-subversiv/2015/06/11/die-ueberlebenden-von-distomo-kaempfen-um-ihr-recht?sort=asc&comments_page=2#comments)